

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

Baulücke Eintrachtstrasse

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Bezirksvertretung Innenstadt (AN/1723/2014)

Anfrage der Fraktion DIE LINKE:

In der Eintrachtstrasse befindet sich unter Hausnummer 28 eine Baulücke.

Zu folgenden Fragen bitten wir um Beantwortung:

Frage 1: Ist der Verwaltung diese Baulücke bekannt?

Frage 2: Kennt die Verwaltung den Besitzer dieses Grundstücks?

Frage 3: Kann dieses Grundstück von der Stadt angekauft werden?

Frage 4: Könnte hier, obwohl das Grundstück schmal ist, eine mobile Wohneinheit, kurzfristig zur Unterbringung von Flüchtlingen, erstellt werden?

Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen 1 – 4:

Die Baulücke ist bekannt.

Die Grundstücksgröße beträgt 156 m². Das Grundstück ist bebaubar. Nach den geltenden Festsetzungen des Bebauungsplans ist die Art der Nutzung als Besonderes Wohnen festgesetzt. Grundsätzlich wäre die Aufstellung einer mobilen Wohneinheit für die temporäre Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Grundstück möglich.

Der aktuelle Eigentümer ist ermittelbar. Das Grundstück könnte angekauft werden, wenn der Eigentümer verkaufsbereit wäre.